



Brüssel, den 2. Oktober 2018
(OR. en)

12712/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0301(NLE)**

ACP 86
WTO 250
RELEX 811
COAFA 238

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 571 final + ANNEX

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des durch das Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten WPA-Ausschusses betreffend den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. August 2018 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des durch das Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten WPA-Ausschusses betreffend den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union übermittelt.
2. Die Gruppe "AKP" hat den genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates erörtert und am 25. September 2018 Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlussentwurfs erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Text in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12541/18) als A-Punkt annimmt; dieser Text wird im WPA-Ausschuss, der durch das Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzt wurde, als Verhandlungsgrundlage dienen.
-